

Stadt Bad Mergentheim

Öffentliche Bekanntmachung

über die

Ä N D E R U N G

der

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung)

Die zwischen der Stadt Bad Mergentheim und der Gemeinde Assamstadt abgeschlossene Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 26.11./30.11.2020 sowie die Erstreckungssatzung Anlage 1 wird wie folgt geändert:

§ 9 Kostenbeteiligung
Absatz 1

Der jährliche Kostenbeitrag pro Einwohner erhöht sich von 2,50 Euro auf 3,32 Euro.

Bad Mergentheim, den 04.06.2025

STADT BAD MERGENTHEIM
BÜRGERMEISTERAMT

Gez.

.....

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister

Assamstadt, den 10.06.2025

GEMEINDE ASSAMSTADT
BÜRGERMEISTERAMT

Gez.

.....

Joachim Döffinger
Bürgermeister

Anlage 1
Erstreckungssatzung

1. Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss („Gutachterausschussgebührensatzung“) der Stadt Bad Mergentheim vom 01.01.2025 in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Assamstadt.
2. Für Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Mergentheim erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Bad Mergentheim vom 01.01.2020 in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gebiet der Gemeinde Assamstadt, soweit sie die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

Die anderen Bestimmungen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bleiben hiervon unberührt.

Bad Mergentheim, den 04.06.2025

STADT BAD MERGENTHEIM
BÜRGERMEISTERAMT

Gez.

.....

Udo Glatthaar
Oberbürgermeister

Assamstadt, den 10.06.2025

GEMEINDE ASSAMSTADT
BÜRGERMEISTERAMT

Gez.

.....

Joachim Döffinger
Bürgermeister